

## Präsidialdepartement der Stadt Zürich / Literaturförderung (ohne subventionierte Institutionen)

Zweck	Mittel	Voraussetzungen	Verfahren
Autorenförderung	1501.1.41.901: Fr. 186'000/Jahr (3 Werkjahre à Fr. 42'000; 6 Ehrengaben à Fr.10'000)	Autorinnen und Autoren, die einen wesentlichen Bezug zu der Stadt Zürich nachweisen können	Die Beiträge aus der Autorenförderung werden von der Literaturkommission der Stadt Zürich bestimmt; formell zuständig ist der Stadtpräsident. Die Literaturkommission ist ein Gremium von 7 verwaltungsunabhängigen Fachleuten (aus Literaturkritik, Verlags- und Buchwesen). Für Förderbeiträge kommen einerseits alle Zürcher Autorinnen und Autoren in Frage, die im betreffenden Jahr neue Bücher vorlegen; die Kommission prüft alle ihr bekannten Neuerscheinungen eines Jahres. Um Förderbeiträge (Werkjahre oder Werkbeiträge) kann man sich aber auch bewerben. Voraussetzung ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits eine eigenständige literarische Publikation in einem anerkannten Verlag (keine Selbstverlage oder Verlage, die von ihren Autoren eine finanzielle Beteiligung erfordern) vorweisen können. Erforderlich sind Angaben zur Person, zum bisherigen Werk sowie insbesondere zum geplanten Projekt, das möglichst nachvollziehbar dargestellt werden soll (Exposé, Zeitplan), in der Regel unter Beilage von ersten Werkproben (ca. 20 - 30 Seiten Prosa oder eine Anzahl Gedichte usw.). Letzter Eingabetermin für Bewerbungen ist der 30. August. Die Entscheide der Literaturkommission fallen Anfang November.
Buchförderung Belletristik	1501.1.41.902 Fr. 50'000/Jahr	Belletristische Publikationen von Zürcher Autorinnen und Autoren.	Zuständig für die Gewährung von Druckkostenzuschüssen ist die Buchförderungskommission, die aus drei verwaltungsunabhängigen Experten (aus Literaturkritik, Verlags- und Buchwesen) besteht. Gesuche können nur von Verlagen eingereicht werden. Dem Gesuch sind das lektorierte, druckreife Manuskript sowie die detaillierte Kalkulation und ein Finanzierungsplan beizulegen. Gesuche können während des ganzen Jahres eingereicht werden; die Behandlung beansprucht einen bis zwei Monate. Ein Jahr nach Erscheinen des geförderten Buches muss eine Abrechnung eingereicht werden, die Budget und Rechnungszahlen gegenüberstellt. Das Präsidialdepartement behält sich vor, bei entsprechenden Zahlen die teilweise oder ganze Rückgabe der gewährten Beiträge einzufordern.
Buchförderung Sachbuch (Turicensia)	1501.1.41.902: Fr. 100'000/Jahr	Gefördert werden Turicensia, d.h. Bücher, die sich ausschliesslich oder in wesentlichen Teilen mit wichtigen Aspekten der Geschichte oder Gegenwart der Stadt Zürich beschäftigen.	Das Präsidialdepartement entscheidet selbständig über Beiträge an Turicensia. Gesuche können von Verlagen jederzeit während des Jahres eingereicht werden. Die Prüfung beansprucht in der Regel maximal vier Wochen. In der Regel müssen die lektorierten, druckreifen Manuskripte sowie die Kalkulation unter Beilage von Druckofferten sowie ein Finanzierungsplan vorgelegt werden. Ein Jahr nach Erscheinen des geförderten Buches muss eine Abrechnung eingereicht werden, die Budget und Rechnungszahlen gegenüberstellt. Das Präsidialdepartement behält sich vor, bei entsprechenden Zahlen die teilweise oder ganze Rückgabe der gewährten Beiträge einzufordern. Für Publikationen im Bereich Bildende Kunst besteht ein separater Kredit von Fr. 30'000. Zuständig ist das Ressort Bildende Kunst des Präsidialdepartementes (Tel. 044/251 61 77).
Literarische Veranstaltungen Dritter (neben dem städtischen Literaturpodium und der Subvention an das Literaturhaus)	1501.1.41.902: Fr. 100'000/Jahr	Lit. Schwerpunktveranstaltungen (z.B. „Lange Nacht der kurzen Geschichten“ oder nicht an bereits subventionierte Institutionen gebundene Reihen und Festivals.	Aus einem Anteil des allgemeinen Kulturförderungskredites können literarische Veranstaltungen in der Stadt Zürich unterstützt werden, welche Schwerpunkte innerhalb des literarischen Lebens setzen können. Bereits subventionierte Institutionen können nicht zusätzlich unterstützt werden. Möglich sind auch Beiträge an kulturell bedeutende wissenschaftliche Kongresse, die etwa von Universitätsinstitutionen veranstaltet werden und einem spezifisch zürcherischen Thema gelten.